

# N i e d e r s c h r i f t

(BWA/005/2024)

## **über die 5. Sitzung des Bauausschusses / Werkausschusses Entwässerungsbetrieb am Dienstag, dem 14.05.2024, 16:00 - 16:40 Uhr, Ratssaal, Rathaus**

Der Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

### Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

### Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

- . Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE)
- 12. Mitteilungen zur Kenntnis Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE)
- 13. Ertüchtigung der Druckleitung Schallershof EBE-1/053/2024  
Betr.: Zustimmung zum Entwurf gem. Nr. 5.5.3 DA Bau Beschluss
- 14. Anfragen Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE)
- . Bauausschuss
- 15. Mitteilungen zur Kenntnis Bauausschuss
- 15.1. Strategisches Management- Beschlusscontrolling 24/053/2024  
Beschlussüberwachung 1. Quartal 2024 Kenntnisnahme
- 16. ZGG - Erweiterungsbau für das Modellprojekt "Kooperative 242/301/2024  
Ganztagesbildung (KoGa) an der Michael-Poeschke-Schule"; Beschluss  
Entwurfsplanung nach DA-Bau 5.5.3
- 17. Fortsetzung: Europaweite Ausschreibung von Reinigungsleistungen 243/023/2024  
**-Protokollvermerk-** Gutachten
- 18. Ebenerdiges Parkplatz-Provisorium anstelle Parkhaus Großparkplatz: 66/222/2024  
Fraktionsantrag 035/2024 der Grünen Liste-/ödp-/Klimaliste Erlangen- Beschluss  
/erlanger linke-Fraktion

- |     |  |                          |
|-----|--|--------------------------|
| 19. | BP 330 - 1. Deckblatt „Südliche Sieboldstraße“, hier: Beschluss der Ausführungsplanung Gerstenbergstraße | 66/227/2024<br>Beschluss |
| 20. | Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)   | 66/223/2024<br>Beschluss |
| 21. | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2023 des Amtes 63 (Bauaufsichtsamt)                     | 63/102/2024<br>Beschluss |
| 22. | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2023 des Amtes 66                                       | 66/224/2024<br>Beschluss |
| 23. | Anfragen Bauausschuss  |                          |

## TOP

### Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE)

## TOP 12

### Mitteilungen zur Kenntnis Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE)

## TOP 13

EBE-1/053/2024

### Ertüchtigung der Druckleitung Schallershof Betr.: Zustimmung zum Entwurf gem. Nr. 5.5.3 DA Bau

#### Sachbericht:

#### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- Fortsetzung des Beschlusses des Bau- und Werkausschusses vom 03.12.2019 mit der Zustimmung zum Vorentwurf zur Ertüchtigung der Druckleitung Schallershof.
- Langfristige Sicherstellung der Entsorgungssicherheit sowie der Betriebssicherheit der Druckleitung.
- Schaffung von Zugänglichkeiten für Maßnahmen der Überwachung, der Wartung und ggf. Sanierung, Bereinigung der Trassenführung.

#### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Erneuerung der Druckleitung Schallershof.

#### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die bestehende Druckleitung verläuft vom Pumpwerk „Schallershof“ parallel zum Seitenarm der Schallershofener Straße über Privatgrund. Bei der bestehenden Länge von ca. 130 m ist aktuell kein Revisionsschacht vorhanden. Unter Berücksichtigung der beiden Aspekte sind eine Zugänglichkeit sowie die Möglichkeit für Maßnahmen zur Überwachung, Wartung und evtl. einer späteren Sanierung nicht gegeben.

Zur Sicherstellung der künftigen langfristigen Funktionsfähigkeit und Betriebssicherheit soll die Druckleitung daher erneuert werden. Die neue Trasse wird so gewählt, dass diese auf öffentlichem Grund verläuft und durch zwei zu errichtende Revisionsschächte für Maßnahmen der Überwachung, Wartung und späteren Sanierung zugänglich ist.

Die Verlegung soll wegen der geringen Tiefe in offener Bauweise erfolgen. Da die neue Trasse durch die Engstelle der Schallershofener Straße verläuft, ist für die Bauarbeiten eine Vollsperrung unumgänglich. Hierfür ist eine enge frühzeitige Abstimmung mit der Verkehrsbehörde und den ansässigen Gewerbetreibenden erforderlich.

Vorgesehener weiterer Terminplan:

Technisch erst ausführbar nach der Errichtung des Regenrückhaltebeckens mit vorgeschalteter Sedimentationsanlage „Langwiesen und Lach“.

**4. Klimaschutz:**

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Bauaktivitäten haben per se negative Auswirkungen auf den Klimaschutz. Zum Erhalt der Entsorgungssicherheit, Funktionsfähigkeit und Betriebssicherheit sind die Bauarbeiten zur Erneuerung der Druckleitung Schallershof jedoch alternativlos.

**5. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

In der Vorentwurfsplanung für die Erneuerung der Druckleitung Schallershof wurden die Gesamtbaukosten auf 746.000,- € brutto inkl. 15 % Baunebenkosten geschätzt.

Mit der nunmehr vorliegenden Kostenberechnung aus der Entwurfsplanung werden für Erneuerung der Druckleitung Schallerhof Kosten in Höhe von 721.782,60 € brutto inkl. Baunebenkosten ermittelt.

Die Kostenermittlung ist mit einer geringen Abweichung niedriger als die der

Vorentwurfsplanung. Dies ist auf die bereits durchgeführte Kampfmittelvorerkundung zurückzuführen.

**Haushaltsmittel**

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

### **Einsichtnahme durch das Revisionsamt**

Das Revisionsamt hat die Unterlagen zur Entwurfsplanung gemäß Ziffer 5.5.3 DA Bau zur Einsichtnahme erhalten.

#### **Ergebnis/Beschluss:**

Im Vollzug der DA Bau wird

1. dem **Entwurf** für die Ertüchtigung der Druckleitung Schallershof gem. Nr. 5.5.3 DA Bau zugestimmt und
2. der Entwässerungsbetrieb beauftragt, das Vorhaben mit der Ausführungsplanung und Abwicklung fortzusetzen.

#### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 10 gegen 0 Stimmen

### **TOP 14**

**Anfragen Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE)**

### **TOP**

**Bauausschuss**

### **TOP 15**

**Mitteilungen zur Kenntnis Bauausschuss**

### **TOP 15.1**

**24/053/2024**

**Strategisches Management- Beschlusscontrolling Beschlussüberwachung 1. Quartal 2024**

#### **Sachbericht:**

Der Umsetzungsstand der Beschlüsse im Verantwortungsbereich von Amt 24 wird wie in der Anlage dargestellt zur Kenntnis gegeben.

#### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 16**

**242/301/2024**

**ZGG - Erweiterungsbau für das Modellprojekt "Kooperative Ganztagesbildung (KoGa) an der Michael-Poeschke-Schule"; Entwurfsplanung nach DA-Bau 5.5.3**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung sowie ausreichender Raumkapazitäten im Grundschulsprengel „Michael-Poeschke-Schule“ (ab Frühjahr 2027).

Herstellung der Barrierefreiheit im Seitengebäude zur Umsetzung des Partnerklassenmodells und barrierefreie Erschließung des vorhandenen Hauptgebäudes (bis Herbst 2027).

Rückbau der 2018 aufgestellten Containeranlage. Entsiegelungsmaßnahmen und Neugestaltung des Pausenhofes (bis Ende 2027).

Die Fertigstellung dieses Projekt ist notwendig, um den Beschluss 510/097/2023 zur Umsetzung der Meilensteine des Modellvorhabens Kooperative Ganztagesbildung (KoGa) planmäßig realisieren zu können, nach denen die Kinderbetreuungskapazitäten zur Nachmittagsbetreuung im Sprengel und den entstehenden Klassen im gebundenen Ganztags bereits seit Herbst 2023 ausgebaut werden.

Des Weiteren ist gemäß Beschluss 40/172/2023 ein Ausbau des Partnerklassen-Zuges an der Michael-Poeschke-Schule bis 2029 vorgesehen, was nur mit der Fertigstellung des Neubaus und der Umstrukturierung im Seitengebäude möglich ist.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Erstellung eines viergeschossigen Erweiterungsbaus inkl. Kellergeschoss mit Räumen für den Hort, für die Ganztagsbetreuung, einer Mensa mit Zubereitungsküche und Technikräumen, mit barrierefreier Erschließung des Neubaus und des Bestandshauptgebäudes. Anbau eines Aufzugs zur barrierefreien Erschließung des Seitengebäudes. Wiederherstellung und Neugestaltung der Pausenhof-/Außenspielfläche.

Es bestehen u.a. erhebliche Herausforderungen bei der Realisierung des Projektes durch die Umsetzung im laufenden und bereits erweiterten Hort- und Schulbetrieb, die Anwesenheit inklusiver Kinder und die räumlich beengten Verhältnisse vor Ort. Die zahlreichen einzuhaltenden Erfordernisse schränken die Möglichkeiten zur Umsetzung in technischer Hinsicht erheblich ein und führen zu Mehraufwendungen in der Bauumsetzung.

Für die Bewirtschaftung der Zubereitungsküche mit frischer Essenzubereitung soll inklusives Personal eingesetzt werden.

Um eine schnellstmögliche Baufertigstellung des Neubaus zu erreichen, müssen seitens Verwaltung alle zur Verfügung stehenden Maßnahmen ergriffen werden, um beschleunigt die notwendigen Leitungsverlegungen für den Weiterbetrieb der Bestandsturnhalle und für den neuen Stromanschluss des Objektes bereits ab Beginn der Sommerferien 2024 umzusetzen.

### **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

#### **3.1 Beschlusslage**

Auf die Vorlage „DA Bau Vorentwurf 5.4“ unter der Nummer 510/097/2023/1 wird verwiesen.

#### **3.2 Nutzungs- und Entwurfskonzept**

##### Baukörper

Der Neubau wird als 4-geschossiges Gebäude (inkl. Kellergeschoss) gebaut. Er ist im südlichen Bereich des Baugrundstücks (Fl.-Nr. 1946/492) zum Erhalt der Bäume an der Ratiborer Straße innerhalb des Pausenhofes angeordnet und auch über einen Verbindungsbau mit dem bestehenden Hauptgebäude erschlossen. Durch die ebenengleiche Anbindung an das Bestandsgebäude werden die Geschosshöhen des Neubaus definiert. Der Verbindungsbau erhält über alle vier Geschosse eine Aufzugsanlage zur barrierefreien Erschließung des Neubaus und des Bestandshauptgebäudes.

Im Erdgeschoss sind neben dem Mehrzweckraum, den Küchenräumen und der Mensa mit direkter Anbindung an der Pausenhof, das JaS-Büro und eine pädagogische Hortküche angeordnet.

In den beiden Obergeschossen befinden sich in zusammenhängenden Nutzungseinheiten um einen Lichthof gruppiert die einzelnen Hortgruppenräume mit Nebenräumen, Therapie- und Teamräume. Die Horträume sind über den Verbindungsbau eng mit den Schulräumen verzahnt und flexibel im vorgesehenen Kombimodell nutzbar. Die verschiedenen Flurbereiche um den Lichthof und der offene Lernbereich dienen als ganztägige Bewegungs- und Aufenthaltsbereiche.

Im Kellergeschoss entsteht durch den Ausbau des vorhandenen Tiefhofs des Hauptgebäudes im Zusammenhang mit dem Schulneubau ein Kreativhof auch zur Belichtung der Räume im Untergeschoss. Weiter werden ein Personalraum und Büro für das Küchenpersonal, ein Kreativ- und Brennofenraum sowie ein Pflegebad vorgesehen. Die notwendigen neuen Technikräume für den Erweiterungsneubau befinden sich ebenfalls im Untergeschoss.

Das Bauvorhaben wird am 02.05.2024 im Baukunstbeirat vorgestellt.

##### Baukonstruktion

##### **Gebäude**

Der Erweiterungsbau wird als baurechtlicher Sonderbau in Stahlskelettbauweise bzw. mit massiven Stahlbeton- und Mauerwerkswänden für das im Erdreich liegende Kellergeschoss, Treppenräume, Aufzug und mit Stahlbetondecken errichtet.

Das Gebäude ist mit einer Höhe von mehr als 7m (FOK 2.OG) und mehr als 2 Nutzungseinheiten von ca. 400 m<sup>2</sup> entsprechend der Gebäudeklasse 5 (BayBO) zuzuordnen. Der Neubau des Erweiterungsbaus ist als eigenständiges Gebäude mit einer Brandabschnittstrennung vom Bestandsgebäude zu trennen.

Das massive Treppenhaus im Neubau verbindet die Geschosse UG bis 2.OG miteinander. Die leichten Trennwände innerhalb der Nutzungseinheiten werden als Trockenbaukonstruktionen ausgeführt. Der innenliegende Lichthof verbindet das 1. und 2.OG visuell miteinander und führt zu einer sehr guten Tageslichtversorgung.

Das Dach ist ein gefälleloses Retentionsdach zur Wasserrückhaltung mit extensiver Dachbegrünung und Photovoltaikanlage. Das Gebäude hat eine tragende Stahlbetonstruktur und nichttragende Außenwände.

### **Fassadengestaltung**

Der komplette Neubau ist geprägt durch eine Lochfassade in Anlehnung an die Bestandsgebäude. Langlebige Holz-Aluminiumfenster bestehen aus Öffnungsflügeln und Festverglasungen. Öffnungsflügel erhalten außen ein vierseitig gekantetes, absturzsicherndes Lochblech und können sowohl zur natürlichen Lüftung, als auch zur geschützten nächtlichen Raumabkühlung geöffnet werden. Teilweise verbergen sich hinter den Lochblechen die dezentralen Lüftungsgeräte mit Zu- und Abluftanschlüssen. Die Festverglasungen erhalten außen Sonnenschutzrollos mit senkrechten schienengeführten Markisen zur Verschattung.

Der größte Flächenanteil der Fassade besteht aus einer hochwärmegeprägten Putzoberfläche. Einzelbereiche wie Eingangsbereiche, der Kreativhof und der Sockelbereich erhalten eine robuste Oberfläche mit Keramikfliesen.

### **Barrierefreie Ertüchtigung der Bestandsgebäude**

Durch den direkten Anschluss des Erweiterungsneubaus an das Hauptgebäude mit einem Aufzug über alle Geschosse im Verbindungsbau wird eine barrierefreie Erschließung des Hauptgebäudes sichergestellt.

Zur barrierefreien Erschließung des Seitengebäudes wird ein außen angebauter Aufzug an das Treppenhaus 1 im Bereich des Eingangs an der Liegnitzer Straße gebaut. Im Erdgeschoss und 1.Obergeschoss wird ein barrierefreier notwendiger Flur durch die Verkleinerung der in der Mitte gelegenen Klassenzimmer zur barrierefreien Erschließung der gesamten Geschosse hergestellt. Diese im Bestand großen Klassenräume sollen zukünftig durch die Partnerklassen genutzt werden. Der Aufzug erschließt auch die im westlichen Teil des Kellergeschosses von der städtischen Musikschule mitbenutzten Räume. Im östlichen Teil befinden sich nur untergeordnete Lagerräume.

### **Zusätzlich notwendige Maßnahmen am Bestandsgebäude**

Im Zusammenhang mit den notwendigen Anpassungsarbeiten am Hauptgebäude im Anschluss an den Neubau wird die südliche Giebelfassade und die östliche Fassade bis zum WC-Trakt wärmegeprägten und erhält dort neue Fenster. Diese Arbeiten wären nach Erstellung des Neubaus im Rahmen einer späteren Generalsanierung sonst schwierig umsetzbar.

### **Brandschutz**

Die Errichtung des Neubaus ist brandschutztechnisch als eigenständiges Gebäude zu betrachten und somit eine Brandabschnittstrennung zum Bestand vorzusehen. Zur Mitnutzung der Flure in den beiden Obergeschossen als Lern- und Spielflure müssen Nutzungseinheiten gebildet werden, die (nach dem Entfall der außenliegenden Fluchtbalkone aus Kosteneinspargründen) als Ersatz für notwendige Flure den Einbau einer flächendeckenden



Brandmeldeanlage erfordern. Der Hauptzugang zum Neubau für die Feuerwehr erfolgt von der Ratiborer Straße aus.

Im Seitengebäude werden im Zuge der Nachrüstung der außenliegenden Aufzugsanlage die Verbindungsflure im EG und 1.OG als notwendige Flure ausgebildet.

### Inklusion

Durch die beschriebene barrierefreie Ertüchtigung des Neubaus sowie des Haupt- und Seitengebäudes wird eine inklusive Gebäudenutzung unterstützt und erleichtert. Die inklusive Ausrichtung der Michael-Poeschke-Schule und des städtischen Hortes wurde bei der Erarbeitung der Entwurfsplanung maßgeblich beachtet.

### Energiestandard und Lüftungskonzept

Der Gebäudeentwurf erfüllt die Kriterien eines Effizienzgebäude 40-Standards (EG40) gemäß den Anforderungen der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG). Bausteine zur Erreichung dieses Standards sind eine energieeffiziente Gebäudehülle, die Deckung des Wärmebedarfs durch Fernwärme der ESTW und eine Photovoltaikanlage auf dem Dach des Neubaus.

Küche, Speisesaal und WCs erhalten jeweils eine eigene zentrale Lüftungsanlage. In den Gruppenräumen und weiteren Räumen mit intensiver Nutzung werden dezentrale Lüftungsanlagen eingebaut (Fassadengeräte). Die Fensterflügel der Betreuungsräume werden gleichzeitig auch für manuelle Lüftung ausgelegt.

Für den energieeffizienten Betrieb sind alle Lüftungsanlagen mit einer effektiven Wärmerückgewinnung ausgestattet. Die mechanischen Belüftungsanlagen werden mit einem Luftwechsel von 20m<sup>3</sup>/h/Person ausgelegt.

### Freiflächenplanung, Naturschutz und Verbesserung des Mikroklimas

Durch die erst Anfang Januar 2024 erfolgte Planerbeauftragung für die Freianlagen stellt die Vorentwurfsplanung im jetzigen Stand die Bearbeitungstiefe der Vorentwurfsplanung dar.

Aufgrund der Baumerhaltungsmaßnahmen im südlichen Bereich des Grundstücks an der Ratiborer Straße und der damit verbundenen Verschiebung des Neubaus in den Pausenhofbereich, muss nicht nur der Schulhof, sondern auch der Sportplatz bei der Turnhalle im Zuge der Freianlagenplanung neugestaltet werden. Als Kompensation der verlorengegangenen Fläche des Pausenhofs durch die Verschiebung des Neubaus gegenüber der Vorentwurfsplanung wird der bestehende groß dimensionierte Sportplatz in zwei für die Grundschüler besser bespielbare Nutzungseinheiten aufgeteilt. Es entstehen hierbei Flächen für Aufenthalt, Tischtennis, ein Multisport- und Kleinspielfeld, welche für eine bewegungsfördernde kindgerechte Betreuung erforderlich sind.

Weiterhin wird der Randbereich des Sportplatzes angrenzend an die bestehende Waldfläche zur Wiederaufforstung genutzt (Waldmantel), die aufgrund der Verschiebung des Neubaus in den Pausenhof zum Baumerhalt an der Ratiborer Straße notwendig geworden ist. Diese Eingriffe wurden vorab mit dem Staatlichen Forstamt im Detail abgestimmt.

Die verbleibende Pausenhoffläche wird nach dem Containerrückbau in verschiedene Nutzungsbereiche (Lerngarten, Terrasse, Spielzone, Pausenhof) untergliedert. Die Formensprache orientiert sich an der ursprünglichen Gestaltung des Freiraums mit nicht parallelen Geraden und abgerundeten Ecken.

Das Gebäude erhält ein gefälleloses, extensives Gründach mit Retentionsfunktion und in Teilbereichen eine Fassadenbegrünung. Es ist vorgesehen das Regenwasser der Neubaudachfläche und der befestigten Platzflächen den Bäumen zuzuleiten. Dies leistet einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung des Kleinklimas und reduziert zudem den Unterhaltsaufwand für eine Bewässerung. Anforderungen an Gebäudebrüter werden berücksichtigt.

Bei den Neupflanzungen wird darauf geachtet, zukunftsfähige Arten zu verwenden, die mit dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) erarbeitet und abgestimmt werden. Durch die Verwendung eines großen Artenspektrums kann die wiederherzustellende Waldfläche neben der kleinklimatischen und ökologischen Funktion auch als Lernort dienen.

### Kunst am Bau

Es ist ein künstlerischer Wettbewerb zur Realisierung Kunst am Bau vorgesehen. Erste Vorabstimmungen dazu sind bereits erfolgt. Voraussichtlich Mitte 2024 soll dafür vom Kulturamt ein Wettbewerb durchgeführt werden.

### **3.3 Zeitplan und weitere Planungsschritte**

2. Quartal 2024	Abgabe Bauantrag (Lph. 4)
3+4. Quartal 2024	Ausführungsplanung, Vorbereitung erster Vergaben
Sommer 2024	Vorabmaßnahme Leitungsverlegungen
1. Quartal 2025	Baubeginn Neubau
1./2. Quartal 2027	Baufertigstellung des Neubaus, danach Baumaßnahmen im Seitengebäude
4. Quartal 2027	Fertigstellung der Freianlagen

Sofern eine Vergabe und Ausführung der vorgezogenen Leitungsverlegungen aus förder- oder vergaberechtlichen Gründen in den Sommerferien 2024 doch nicht mehr möglich sein sollte - was derzeit noch in Abklärung ist-, wird es zu einer Verzögerung der Bauausführung und einer späteren Fertigstellung der Baumaßnahme als oben angegeben kommen.

### **3.4 Kosten**

100	Grundstück	---
200	Herrichten und Erschließen inkl. Containerrückbau	235.000 €
300	Bauwerk- Baukonstruktion	6.454.000 €
400	Bauwerk- Technische Anlagen	4.308.000 €
500	Außenanlagen	2.471.000 €

600	Kunst am Bau	100.000 €
600	Kosten Einrichtung Nutzeramt	802.000 €
	Kosten Einrichtung Zubereitungsküche (470) (Gesamtkosten IP.Nr. Nutzeramt 1.540.000 €)	738.000 €
700	Baunebenkosten	2.948.000 €
	<b>Gesamtkosten Bau ohne Einrichtung</b>	<b>16.516.000 €</b>
	<b>Gesamtkosten mit Einrichtung</b>	<b>18.056.000 €</b>

Das Ergebnis der Kostenberechnung kann zum derzeitigen Planungszeitpunkt nur mit einer Genauigkeit von -5%/+15% ermittelt werden.

Bei geschätzten Gesamtkosten i. H. v. **18.056.000,00 €** wird die Endabrechnungssumme voraussichtlich zwischen 17.153.000 € und 20.764.000 € liegen.

Gegenüber der Kostenschätzung auf Basis der Vorplanung in Höhe von **17.469.000 €** (16.239.000 € ohne Einrichtung; Differenz damit rd. 587.000 €; davon bisher im HH 2024 abgebildete Baukosten: 14.875.000 €) ergaben sich folgende Änderungen:

- Der Entfall der umlaufenden Fluchtbalkone in den Obergeschossen und stattdessen der Einbau einer Brandmeldeanlage führen im Ergebnis zu Minderkosten von 181.000 € in den KGR 200, KG 300 und KG 400.
- Infolge der Baumerhaltungsmaßnahmen im südlichen Bereich des Grundstücks musste das Gebäude nach der Vorentwurfsplanung nach Norden in den Pausenhofbereich verschoben werden. Der dadurch notwendig gewordene Ausgleich der Freiflächen (Umgestaltung Sportplatz) sowie die zusätzlichen Rodungen und Wiederaufforstungen in der Waldfläche zum Betrieb der Baustelle - nunmehr östlich des Neubaus – sowie der Anlage einer Küchen- und Schulhofzufahrt haben Mehrkosten in Höhe von 453.000 € gegenüber der Kostenschätzung zur Folge.
- Die Mehraufwendungen in der nutzerspezifischen Ausstattung i.H.v. 167.000 € (ohne Küchentechnische Anlagen) resultieren aus der Erhöhung der Preise von Kita-Ausstattern und dem im Rahmen der Aufstellung des Raumbuches festgestellten Sonderausstattungsbedarfs aufgrund der Nutzung der Horträume auch durch die Schule und aufgrund des integrativen Ansatzes.  
Die Mehrkosten für die erforderliche Ausstattung der Zubereitungsküche gegenüber der Kostenschätzung betragen 143.000 €.
- Durch die vorgenannten Maßnahmen steigen die Baunebenkosten KGR 700 um 5.000 € gegenüber der Kostenschätzung.

Die zur Finanzierung notwendigen Haushaltsmittel stellen sich wie folgt dar:

	bis 2024 €	2025 €	2026 €	2027 €	Merk- posten	Gesamt €
<b>Haushalt 2024 (Ist)</b> Plan Kämmerei	2.550.000	4.850.000	5.425.000	1.950.000	100.000	<b>14.875.000</b>
	(excl. Resteinzug 200.000)					
VE		4.850.000	4.150.000			
<b>Einrichtung</b>	40.000		500.000	690.000		<b>1.230.000</b>
VE			-			

Ansatz Amt 24						
<b>Tatsächlicher Bedarf anhand Entwurf (Soll)</b>	2.550.000	3.500.000	6.300.000	3.900.000	266.000	<b>16.516.000</b>
VE		3.000.000	5.500.000	3.700.000		
<b>Einrichtung</b>	40.000		350.000	1.150.000		<b>1.540.000</b>
VE			1.000.000			

### Förderung

Die Maßnahme wird nach Rücksprache mit der Regierung von Mittelfranken durch eine BayFAG-Zuwendung gefördert. Bei Neubaumaßnahmen erfolgt die Förderung nach Kostenpauschalen. Durch das Kombimodell sind zwei Förderanträge bei der für Schulen und der für Kindertageseinrichtungen zuständigen Stelle zu stellen.

Für die nach Schulbauverordnung geförderten Räumlichkeiten (Küche, Speiseraum, JaS-Raum) ist nach aktuellem Kenntnisstand mit einer Fördersumme von ca. 1.322.000 € zu rechnen.

Für alle weiteren Räume des Neubaus, die nach dem Summenraumprogramm für Horte gefördert werden, ist von einer Fördersumme von ca. 2.578.900 € auszugehen.

Außerdem kann voraussichtlich mit einer Förderung aus dem „Landesförderprogramm Ganztagsausbau“ von 900.000 € gerechnet werden.

*Insgesamt ist somit voraussichtlich eine Förderung in Höhe von ca. 4.800.900 € zu erwarten.*

### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

## Ergebnis:

### CO<sub>2</sub>-Bilanz

Die CO<sub>2</sub>-Bilanz mit einem Ergebnis von 1.870 Tonnen CO<sub>2</sub>, bzw. 735 Tonnen CO<sub>2</sub>, unter Berücksichtigung des bereits vom Energieerzeuger (EStW) kompensierten, CO<sub>2</sub>-neutralen Stroms, ist über den Zeitraum von 50 Jahren **klimanegativ**

Auf den Beschluss des Stadtrats zum Vorentwurf (Vorlage Nr. 510/108/2023/1) vom 26.10.2023 wird hierzu verwiesen.

Um die verbleibenden 735 Tonnen CO<sub>2</sub> zu kompensieren, müsste auf der Dachfläche des westlich gelegenen Bestandsgebäudes eine zusätzliche PV-Anlage mit einer Leistung von 30 kWp (ca. 69 PV-Module) errichtet werden. Dies würde zu zusätzlichen Kosten in Höhe von ca. 420.000 € für eine Dachertüchtigung, PV-Anlage inkl. Baunebenkosten führen, die in der Kostenschätzung bisher nicht enthalten und zusätzlich zu finanzieren wären.

## 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten Bau:	16.516.000 €	bei IPNr.: 211J.574
Ausstattungskosten:	1.540.000 €	bei IPNr.: 365C.353
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten (Baunutzungskosten)	923.308 €/Jahr	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	4.800.900 €	bei Sachkonto: 211J.574ES
Weitere Ressourcen		

**Die Inbetriebnahme ist abhängig von der Bereitstellung der entsprechenden Personalressource im Bereich der Hausverwaltung.**

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind teilweise vorhanden auf IvP-Nr. 211J.574 und 365C.353 bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind in den HH-Jahren ab 2024ff noch nicht vollumfänglich vorhanden und entsprechend der Finanzierungsübersicht unter 3.4 anzumelden (Gesamtsumme Bau bisher gemäß Haushalt 2024: 14.875.000 €)

### Einsichtnahme durch das Revisionsamt

Das Revisionsamt hat die Unterlagen zur Entwurfsplanung gemäß Ziffer 5.5.3 DA Bau zur Einsichtnahme erhalten.

### Ergebnis/Beschluss:

1. Der Entwurfsplanung für den Erweiterungsbau an der Michael-Poeschke-Schule und den Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit im Bestandsgebäude wird zugestimmt. Sie soll der Genehmigungs- und Ausführungsplanung zu Grunde gelegt werden.

Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.

2. Die notwendigen Haushaltsmittel werden zum städtischen Haushalt 2025ff. angemeldet.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 10 gegen 0 Stimmen

**TOP 17**

**243/023/2024**

**Fortsetzung: Europaweite Ausschreibung von Reinigungsleistungen**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Nach vergaberechtlichen Grundsätzen sind die bestehenden Reinigungsverträge regelmäßig dem Wettbewerb zu unterziehen und auszuschreiben.

Die europaweite Ausschreibung von Reinigungsleistungen wird analog der vorangegangenen Verfahren (vgl. Vorlagen Nr. 243/019/2023, 243/013/2022 und 243/004/2020) unter externer Beratung und Begleitung durchgeführt.

Im Jahr 2020/21 wurden für die Hausverwaltungs-Stadtbezirke „West“ und „Europakanal“, im Jahr 2021/22 für die Hausverwaltungs-Stadtbezirke „Mitte“ und „Süd“ und im Jahr 2023 für die Hausverwaltungs-Stadtbezirke „Kulturmeile“ und „Ost“ Leistungen der täglichen Unterhalts-, der jährlichen Grund- sowie der turnusmäßigen Glasreinigung ausgeschrieben. Die in den Ausschreibungsverfahren sowie der Leistungsphase gewonnenen Erkenntnisse fließen in das aktuelle Vergabeverfahren ein und entwickelt dieses weiter.

Auf dieser Grundlage ist nun vorgesehen, neu gebaute Objekte erstmals auszuschreiben sowie bei Bestandsobjekten neue Reinigungsfirmen aufgrund z.T. erfolgter (Probezeit)-Kündigungen/ Vertragsauflösungen bzw. endenden Vertragslaufzeiten zu gewinnen.

Zu den Objekten gehören die Neubauten

- KuBiC, Gerd-Lohwasser-Halle,
- Familienzentrums Röthelheim 11acht und der
- Anbau Friedrich-Rückert-Schule.

Zu den Bestandsobjekten gehören die

- Friedrich-Rückert-Schule,
- Loschge-Grundschule, die
- Adalbert-Stifter-Schule, das
- Staatliche Gymnasium Fridericianum, die
- Michael-Poeschke-Schule, die
- Otfried-Preußler-Schule (Standort I und II), das städtische
- Marie-Therese-Gymnasium, die
- Ernst-Penzoldt-Mittelschule, die

- Max-und-Justine-Elsner-Schule einschl. der jeweiligen Schulturnhallen, das
- Verwaltungsgebäude Karl-Zucker-Straße, das
- Haus für Kinder in der Stinzingstraße,
- Hort Liegnitzer Straße,
- Hort „Mitte“, Kindergarten Sandbergstraße und andere.

Die geschätzte Vergabesumme beträgt für die Unterhalts- und Grundreinigung sowie Glasreinigung jährlich ca. 1.125.000 € brutto. Bei einer fünfjährigen Vertragslaufzeit zzgl. einer einjährigen Verlängerungsoption und unter Berücksichtigung der aktuellen Tarifsteigerung beim bisherigen Lohnkostenanteil beträgt die gesamte Vergabesumme voraussichtlich 7.420.000 € brutto.

## 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die beabsichtigte Ausschreibung erfolgt aufgrund der vergaberechtlichen Wertgrenzen europaweit in einem fairen Wettbewerb.

- Bildung von Einzel- und Fachlosen sowie Loslimitierung bei der Zuschlagserteilung  
Die Einzellose (Unterhalts- und Grundreinigung) sollen unter Berücksichtigung wirtschaftlicher und räumlicher Aspekte gestaltet werden. In dieser Ausschreibung wird angestrebt, die Losgrößen und -zuschnitte v.a. kleiner und so zu gestalten, dass die Leistungsfähigkeit regionaler Anbieter stärker als bislang berücksichtigt wird. Für die Glasreinigung ist vergaberechtlich zwingend ein eigenes Fachlos vorgeschrieben. Bei der Loslimitierung können Reinigungsfirmen für alle Lose anbieten, aber nur auf eine vorgegebene Anzahl von Einzellosen den Zuschlag erhalten. Dadurch wird die Leistungserbringung auf mehrere, insbesondere auch mittelständische, Dienstleister verteilt.
- Leistungswertspannen für die entsprechenden Raumgruppen  
Die ordnungsgemäße Ausführung der zu vergebenden Unterhalts- und Grundreinigungsleistungen und die erwartete Reinigungsqualität setzen realistische Leistungswerte (produktive Zeit in m<sup>2</sup>/Std.) voraus. Deshalb werden im Sinne von Leistungs- und Funktionsanforderungen Unter- und Obergrenzen für die durchschnittlichen Leistungswerte pro Los und Raumgruppe definiert. Um den Reinigungskräften ausreichend Zeit für eine qualitativ hochwertigere Reinigung zu geben, werden die Leistungswerte im Vergleich zu der vorherigen Ausschreibung angepasst. Gleichzeitig sind verstärkte Kontrollen notwendig.
- Kontrollen der Reinigungsleistungen in der Übergangsphase und Kontaktgespräche mit den Reinigungsfirmen  
Da städtisches Personal nicht in ausreichendem Umfang zur Verfügung steht, eine engmaschige Kontrolle – insbesondere innerhalb der Probezeit – allerdings erfahrungsgemäß geboten ist, werden externe Qualitätskontrollen beauftragt. Durch die externe Beratungsfirma werden sowohl ein Implementierungsgespräch vor Auftragsbeginn mit den jeweiligen neuen Dienstleistern und den Objekt-Verantwortlichen der Stadt als auch Qualitätskontrollen während der Übergangsphase durchgeführt. Im Zuge von Jahresgesprächen mit den Reinigungsfirmen wird wie in der Vergangenheit bereits erfolgreich durchgeführt wieder ein direkter Austausch zu den Arbeitsbedingungen vor Ort sowie zur Optimierung der Reinigungsqualität und der partnerschaftlichen Zusammenarbeit eingeplant.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Aufgrund der erwarteten Auftragshöhe hat die Vergabeentscheidung im Stadtrat zu erfolgen und dieser wird daher im Vorfeld um Freigabe der Fortsetzung der europaweiten Ausschreibung von Reinigungsleistungen ersucht.

### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

### 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	23.500 € (nur externe Beratung und Verfahrensbegleit ung)	bei Sachkonto: 524102 und 524103
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk s.o.
- sind nicht vorhanden

#### Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Bazant stellt den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt lediglich als Einbringung zu behandeln.

Hiermit besteht einstimmig Einverständnis.

#### Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.



**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 18**

**66/222/2024**

**Ebenerdiges Parkplatz-Provisorium anstelle Parkhaus Großparkplatz:  
Fraktionsantrag 035/2024 der Grünen Liste-/ödp-/Klimaliste Erlangen-/erlanger lin-  
ke-Fraktion**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Gem. Protokollvermerk aus der 9. Sitzung des BWA zu TOP 23 „Vorentwurf Neubau temporärer Ersatzparkplatz.... Beschluss der Vorplanung...“ wurde der Beschlussantrag dahingehend geändert, dass „in der Vorentwurfsplanung die Begrünung des Parkplatzes beispielsweise durch Bäume oder anderes Grün berücksichtigt werden soll“.

Diesem Auftrag wurde die Verwaltung gerecht, indem nach Abstimmung mit den betreffenden städtischen Dienststellen im Zuge der Entwurfsplanung 16 neue Baumstandorte geschaffen werden konnten. Auf die diesbezüglichen Erläuterungen des BWA-Beschlusses zur Entwurfsplanung vom 06.02.2024 (Vorlagennummer 66/207/2023) wird ausdrücklich hingewiesen.

Eine weitere Eingrünung würde die zu schaffende Stellplatzanzahl weiter reduzieren und somit dem Planungsziel eines temporären Parkplatzes widersprechen. Der Vollständigkeitshalber sei an dieser Stelle angemerkt, dass dieser Parkplatz bereits weit vor der eigentlichen Bebauung an dieser Stelle, als Ersatz für die Eingriffe der ersten Abschnitte der Regnitzstadt benötigt wird. Auch für die Akzeptanz der kostenfreien Citylinie sind ausreichende Parkplätze am Großparkplatz eine wichtige Voraussetzung. Insofern hatte die Verwaltung die Vorgaben aus dem PV in Abstimmung mit allen beteiligten Fachdienststellen umgesetzt.

Seitliche „Beschattungen“, wurden in der jeweiligen Sitzung auf Grund der limitierten Höhe und der damit verbundenen geringen Schattenspende bereits von der Verwaltung als nicht geeignet abgelehnt.

Eine wirksame Beschattung des Parkfeldes kann sinnvollerweise nur mit einer Art „Überdachung“ des Parkfeldes gewährleistet werden. Dies ist aber auf Grund des baulichen und betrieblichen Aufwandes weder sinnvoll noch in der aktuellen personellen Situation leistbar. Auch in der Abwägung zwischen Hitzeschutz und temporären Einsatz wertvoller Ressourcen für ein vorübergehendes Bauwerk ist die Überdachung aus Sicht der Verwaltung abzulehnen.

Vor diesem Hintergrund wird seitens der Verwaltung eine „Überdachung“ des Parkplatz-Provisoriums abgelehnt.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Eine Beschattung bzw. eine weitere Eingrünung wird nicht weiter betrachtet.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Verwaltung wird die bereits beschlossene Planung öffentlich ausschreiben und baulich umsetzen.

### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

### 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind für Überdachungseinrichtungen nicht vorhanden

### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen. Der Antrag Nr. 227/2023 der Grünen Liste-/ödp-/Klimaliste Erlangen-/erlanger linke-Fraktion ist damit abschließend bearbeitet.

### **Abstimmung:**

mehrheitlich angenommen

mit 7 gegen 3 Stimmen

## **TOP 19**

**66/227/2024**

### **BP 330 - 1. Deckblatt „Südliche Sieboldstraße“, hier: Beschluss der Ausführungsplanung Gerstenbergstraße**

### **Sachbericht:**

#### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Ausführungsplanung für den Umbau des südlichen Teilstücks der Gerstenbergstraße soll beschlossen werden.

#### **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Um die Gerstenbergstraße in ihrem Charakter zu erhalten und dennoch notwendige Feuerwehraufstellflächen und -zufahrten in das Plangebiet zu ermöglichen, soll mit einer entsprechenden Erschließungsplanung der südliche Teil neu geordnet werden. Mit der Verlagerung der Fahrbahn auf die westliche Seite konnten die Belange der Feuerwehr berücksichtigt werden und mit der Schaffung von schräg aufgestellten Parkplätzen mit dazwischenliegenden Baumpflanzungen auf der östlichen Seite wird das ursprüngliche und einheitliche Straßenbild wiederhergestellt.

Zum Vollzug des 1. Deckblatts zum Bebauungsplan Nr. 330 mit integriertem Grünordnungsplan - Südliche Sieboldstraße - wurde entsprechend dem Beschluss des Stadtrats vom 24.02.2022 ein Städtebaulicher Vertrag geschlossen. Anlage zum Städtebaulichen Vertrag ist u.a. die mit den jeweiligen städtischen Dienststellen abgestimmte und freigegebene Entwurfsplanung (Leistungsphase 3 HOAI) der Verkehrsanlagen. Entsprechend den vertraglichen Regelungen verpflichtet sich der Vorhabenträger, der Stadt die auf Basis der genehmigten und mit ihr abgestimmten Entwurfsplanung erstellten Ausführungspläne zur Freigabe durch den Bau- und Werksausschuss vorzulegen.

Auf dieser Grundlage wurde nun durch das vom Vorhabenträgerin beauftragte Ing.- Büro Valentin Maier, Höchststadt, die Ausführungsplanung für den Umbau der öffentlichen Verkehrsflächen einschließlich Beleuchtung erarbeitet.

Die Querschnittsaufteilungen und die Oberflächenbefestigungen sind aus den ausgehängten Plänen ersichtlich.

Anfallendes Oberflächenwasser wird - wie im weiteren Straßenverlauf vorhanden - der öffentlichen Kanalisation zugeführt.

Die vorhandene Bestandsbeleuchtung in der Gerstenbergstraße wird zurückgebaut und richtlinienkonform gegen hocheffiziente LED-Technik ausgetauscht. Eingesetzt werden hierbei neue Maste (LPH 4,5m) und LED-Leuchten, Typ Laterne, mit Straßenoptik (asymmetrische Optik, breit strahlend, Lichtfarbe 3000K / CRI 70 oder größer). Das Dimm-Konzept der Stadt Erlangen wird dabei umgesetzt (Beleuchtungsklasse von P4 bis P6). Das vorhandene Versorgungsnetz für die Straßenbeleuchtung wird zwischen den einzelnen Leuchten-Standorten teilweise erneuert. Die Einspeisung erfolgt über das vorhandene Netz.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die vorgelegte Ausführungsplanung soll beschlossen werden, so dass lt. Angaben der Vorhabenträgerin die Umbauarbeiten voraussichtlich in der Zeit von Ende Mai – Mitte Juli 2024 durchgeführt werden können.

### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

### 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	ca. 280.000 €	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Gemäß dem städtebaulichen Vertrag verpflichtet sich die Vorhabenträgerin zum Umbau der Verkehrsanlagen auf eigene Kosten.

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt, da die Kosten gemäß § 4 des Städtebaulichen Vertrages von der Vorhabenträgerin übernommen werden.
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

#### Einsichtnahme durch das Revisionsamt

Das Revisionsamt hat die Unterlagen zur Entwurfsplanung gemäß Ziffer 5.5.3 DA Bau zur Einsichtnahme erhalten.

#### Ergebnis/Beschluss:

Der Bau- und Werkausschuss beschließt:

Den Ausführungen im Sachbericht und der vorgelegten Ausführungsplanung zum Umbau des südlichen Teilstücks der Gerstenbergstraße (BP 330 – 1. Deckblatt)

1 Lageplan	M 1: 250	2-2112.1-A
1 Deckenhöhenplan	M 1: 100	2-2112.2-A
1 Höhenplan	M 1: 250/50	2-2112.3-A
1 Regelquerschnittsplan	M 1: 50	2-2112.4-A

wird zugestimmt.

#### Abstimmung:

einstimmig angenommen  
mit 10 gegen 0 Stimmen

**TOP 20**

**66/223/2024**

**Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)**

#### Sachbericht:

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Straßen und Wege sind durch Widmung, Umstufung und Einziehung ihrer Zweckbestimmung zuzuführen bzw. zu ändern oder zu entziehen.

## 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Widmungen, Umstufungen und Einziehungen von Straßen und Wegen sind vom BWA zu beschließen und anschließend ortsüblich bekannt zu machen.

## 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Gemäß BayStrWG Art. 6, 7, 8 werden vorgenannte Straßen und Wege gewidmet, eingezogen bzw. umgestuft.

## 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

## 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	0 €	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt

- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

### **Ergebnis/Beschluss:**

Verschiedene Straßen und Wege sind fertiggestellt worden, bei anderen hat sich die Verkehrsbedeutung geändert oder sie haben ihre Verkehrsbedeutung verloren. Sie sind daher zu widmen, umzustufen bzw. einzuziehen (Art. 6, 7, 8 BayStrWG).

Die Auswirkungen auf die Widmung sind in der Anlage dargestellt (Ortsstraße in rot, beschränkt öffentlicher Weg in orange, Feld- und Waldwege in grau, Eigentümerweg in hellbraun).

### **Widmung von Ortsstraßen**

#### **Gemarkung Großdechsendorf**

<b>Zug</b>	<b>Straße</b>	<b>Beschreibung</b>
953	Parkplatz nördlich Naturbadstraße	Widmung des neu gebauten Parkplatzes auf der Westseite sowie der Parkfläche und der neu gebauten Fahrradabstell- anlage auf der Ostseite der Zufahrtsstraße auf Fl.Nr. 424/0 Gmkg. Großdechsendorf  Träger der Baulast: Stadt Erlangen Widmung nach Herstellung Anlage: Lageplan 1

### **Einziehung von Ortsstraßen**

#### **Gemarkung Erlangen**

<b>Zug</b>	<b>Straße</b>	<b>Beschreibung</b>
435	Guhmannstraße	Einziehung der Ortsstraße auf Fl.Nr. 3432/32 Gmkg. Erlangen wegen Verlust jeglicher Verkehrsbedeutung  Länge: 96 m Die öffentlich gewidmete Straßenfläche steht im Privateigentum. Der Eigentümer ist auch Träger der Straßenbaulast. Dieser hat die Einziehung der Widmung aufgrund der Vereinigung seiner anliegenden Wohngrundstücke beantragt.  Durch die Vereinigung der Grundstücke verliert die Guhmannstraße jegliche Verkehrsbedeutung, da sie zur Erschließung der anliegenden Grundstücke nicht mehr notwendig ist.

Die Einziehungsabsicht ist gem. Art. 8 Abs. 2 BayStrWG drei Monate vorher ortsüblich bekannt zu machen.

Unter der Voraussetzung, dass die Vereinigung der Grundstücke erfolgt ist und innerhalb der 3-monatigen Frist keine Einwände gegen die Einziehung vorgebracht werden, wird die Verwaltung beauftragt, die Einziehung zu vollziehen.

Anlage: Lageplan 2

#### Gemarkung Bruck

<b>Zug</b>	<b>Straße</b>	<b>Beschreibung</b>
113	Jenaer Straße	<p>Einziehung einer Teilfläche aus Fl.Nr. 612/0 Gmkg. Bruck für den Bau einer Trafostation am Brucker Bahnhof</p> <p>Einziehende Fläche: 22 m<sup>2</sup></p> <p>Träger der Baulast: Stadt Erlangen</p> <p>Einziehung der Fläche aus Gründen des öffentlichen Wohls</p> <p>Anlage: Lageplan 3</p>

#### **Widmung von beschränkt öffentlichen Wegen**

##### Gemarkung Erlangen

<b>Zug</b>	<b>Straße</b>	<b>Beschreibung</b>
308	Verbindungsweg vom Großparkplatz-Süd zur Friedrich-List-Straße	<p>Widmung des Gehweges von der Parkplatzeinfahrt an der Münchener Straße entlang der Nordseite bis zur Einmündung in den Gehweg der Friedrich-List-Straße auf Fl.Nr. 1001/0 Gmkg. Erlangen</p> <p>Feststellung der Verkehrsbedeutung als Anbindung des Großparkplatzes an die Friedrich-List-Straße durch die Stadt- und Mobilitätsplanung</p> <p>Träger der Baulast: Stadt Erlangen</p> <p>Anlage: Lageplan 4</p>

#### **Widmung von Öffentlichen Feld- und Waldwegen**

##### Gemarkungen Eltersdorf und Frauenaarach

<b>Zug</b>	<b>Straße</b>	<b>Beschreibung</b>
341	Weg im Regnitzgrund zw. Bruck u. Frauenaarach	Widmung der gem. BP 470 neu gebauten Abschnitte des Geh- und Radweges sowie Weges für landwirtschaftlichen



Verkehr (Nord-Süd-Verbindung) auf Fl.Nr. 167/5 sowie auf Teilflächen der Fl.Nrn. 535, 160/1 und 167/4 Gmkg. Frauenaurach sowie auf Teilflächen der Fl.Nrn. 297/2, 250/3, 255/0, 256/0, 259/0, 260/0 Gmkg. Eltersdorf

Länge Neuwidmung: ca. 138 m

Träger der Baulast: Stadt Erlangen

Widmung nach Herstellung

Anlage: Lageplan 5.1

<b>Zug</b>	<b>Straße</b>	<b>Beschreibung</b>
483	Weg im Regnitzgrund zw. Bruck u. Frauenaurach	Widmung der gem. BP 470 neu gebauten Abschnitte des Geh- und Radweges sowie Weges für landwirtschaftlichen Verkehr (West-Ost-Verbindung) auf Teilflächen der Fl.Nrn. 260/0, 266/10, 266/11, 266/12, 266/13, 266/14, 266/15, 266/16, 238/5, 239/7, 241/0, 242/0, 214/2, 1606/0 Gmkg. Eltersdorf sowie auf Teilflächen der Fl.Nrn. 764/0, 796/2, 796/3 u. 788/3 Gmkg. Bruck

Länge Neuwidmung: ca. 463 m

Träger der Baulast: Stadt Erlangen

Widmung nach Herstellung

Anlage: Lageplan 5.2

Die Widmungen werden am Tag nach ihrer Bekanntgabe im Amtsblatt wirksam.

#### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 10 gegen 0 Stimmen

**TOP 21**

**63/102/2024**

**Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2023 des Amtes 63 (Bauaufsichtsamt)**

#### **Sachbericht:**

##### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der geplanten Verwendung des verbleibenden Rücklagenbestandes soll das verantwortungsvolle Wirtschaften des Fachamtes unterstützt und anerkannt werden.

## 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

		in EUR	
2.1	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis <b>2023</b> des Amtes 63 beträgt	350.028,28	
	(2022: - 54.327,13 EUR, 2021: 0,00 EUR)		
	Die Lastschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2023 haben betragen		
	für das 1.Halbjahr	0,00	
	für das 2.Halbjahr	0,00	
	Der Budgetrahmen wurde durch die Lastschriften somit reduziert um insgesamt	0,00	
	In den Investitionshaushalt 2023 wurden übertragen	0,00	
	(2022: 0,00 EUR, 2021: 0,00 EUR)		
	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis ist im Wesentlichen zurückzuführen auf:		
	Mehreinnahmen bei den Baugenehmigungsgebühren		
2.2	Das Arbeitsprogramm 2023 konnte wie geplant erfüllt werden.		
2.3	Nach der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei errechnet sich ein Übertrag von 12.475,65 Euro. Der Übertrag wird der Budgetrücklage zugeführt.		
2.4	Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 63 im Jahr 2023		
	Stand am 01.01.2023	6.000,00	
	Entnahmen 2023 aufgrund Fachausschussbeschluss vom 13.06.2023.		
		geplante Entnahme	tatsächliche Entnahme
	Für Einrichtungsgegenstände, Geräte u. GWG	6.000,00	5.000,00
	tatsächliche Entnahmen gesamt:		-5.000,00
	zuzüglich Gutschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2023		
	Gutschrift 1. Halbjahr	36.524,35	
	Gutschrift 2. Halbjahr	0,00	
	Gutschriften Personalabrechnung gesamt:		36.524,35
=	gegenwärtiger Rücklagenstand	37.524,35	
+	Zuführung des Übertrags an die Rücklage	12.475,65	
=	in der Budgetrücklage verbleibender Betrag	50.000,00	
	Folgende Verwendung des in der Rücklage verbleibenden Betrags ist geplant:		

	2.4.1	Erstellung eines Kommunalen Denkmalkonzeptes/Klimaresilienz und Denkmalpflege (KDK) (BWA-Beschluss vom 12.09.2023; Finanzierung aus Budgetrücklagemitteln, soweit vorhanden)	50.000,00
	2.4.2		
	2.4.3		
	2.4.4		

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

### 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Budgetrücklagenzuführung i.H.v. 12.475,65 EUR (wird gebucht im Rahmen der Abschlussarbeiten zum Haushalt 2023).

### **Ergebnis/Beschluss:**

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2023 des Amtes 63 i.H.v. 350.028,28 EUR und der Zuführung des errechneten Übertrags von 12.475,65 EUR an die Budgetrücklage wird zugestimmt.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung der danach in der Budgetrücklage des Amtes verbleibenden Mittel von 50.000,00 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Stadtrat, Einverständnis.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über die Budgetabrechnung erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 10 gegen 0 Stimmen

**TOP 22**

**66/224/2024**

**Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2023 des Amtes 66**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Möglichkeit, 30 % des positiven Budgetergebnisses für sinnvolle Aufgaben des nächsten Jahres verwenden zu können, soll das verantwortungsvolle Wirtschaften des Fachamtes unterstützt und anerkannt werden.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

		in EUR
2. 1	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis <b>2023</b> des Amtes 66 beträgt	756.355,40
	(2022: -59.872,66 EUR, 2021: 4.669,90 EUR)	
	Die Lastschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2023 haben betragen	
	für das 1.Halbjahr	0,00
	für das 2.Halbjahr	0,00
	Der Budgetrahmen wurde durch die Lastschriften somit reduziert um insgesamt	0,00
	In den Investitionshaushalt 2023 wurden übertragen	
	(2022: 0,00 EUR, 2021: 0,00 EUR)	0,00
	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis ist im Wesentlichen zurückzuführen auf:	
	Geringere Betriebskosten im Bereich der elektrischen Anlagen als bei Aufstellung des Haushalts erwartet.	
2. 2	Das Arbeitsprogramm 2023 konnte mit folgenden Änderungen erfüllt werden:	

	Auf Grund nicht steuerbarer Einflüsse mussten Zeitpläne von Maßnahmen im Finanzhaushalt angepasst werden. Zudem führten fehlende personelle Ressourcen zu Verschiebungen. Dies gilt u.a. bei		
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Maßnahmen zur Verbesserung der Radinfrastruktur</li> <li>- Westausgang Bergkirchweihgelände</li> <li>- Umgestaltung des Egidienplatzes</li> </ul>		
2. 3	Der vorgesehene Übertragungsvorschlag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.		
2. 4	Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 66 im Jahr 2023		
	Stand am 01.01.2023	131.662,46	
	Entnahmen 2023 aufgrund Fachausschussbeschluss vom (13.06.2023)		
		geplante Entnahme	tatsächliche Entnahme
	für Anschaffung von Maschinen, Geräten, Fahrzeugen sowie von Betriebs- /Geschäftsausstattung	131.662,46	0,00
	für Aufwendungen im Budget, insbesondere für Dienstleistungen und im Bereich des Unterhalts / Betriebs der Verkehrsinfrastruktur		
	für		
	tatsächliche Entnahmen gesamt:		-0,00
	zuzüglich Gutschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2023		
	Gutschrift 1. Halbjahr (Höchstbetrag erreicht)	81.843,66	
	Gutschrift 2. Halbjahr	0,00	
	Gutschriften Personalabrechnung gesamt:		+81.843,66
	= gegenwärtiger Rücklagenstand	213.506,12	
2. 5	Folgende Verwendung der künftigen Budgetergebnisrücklage ist geplant:		
	Gegenwärtiger Rücklagenstand	213.506,12	
	zuzüglich Budgetübertrag 2023	226.906,62	
	= künftiger Rücklagenstand	440.412,74	
	Geplante Verwendung:		
	2.5.1	Anschaffung von Maschinen, Geräten, Fahrzeugen sowie von Betriebs-/Geschäftsausstattung	440.412,74
	2.5.2	Aufwendungen im Budget, insbesondere für Dienstleistungen und im Bereich des Unterhalts / Betriebs der Verkehrsinfrastruktur	
	2.5.3		0,00
	2.5.4		0,00

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

### 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Budgetrücklagenzuführung i.H.v. 226.906,62 EUR  
(wird gebucht im Rahmen der Abschlussarbeiten zum Haushalt 2023)

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf lVP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Ergebnis/Beschluss:**

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2023 des Amtes 66 i.H.v. 756.355,40 EUR und dem vorgesehenen Übertrag von 226.906,62 EUR wird zugestimmt.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung des Budgetübertrages 2023 i.H.v. 226.906,62 EUR und der Mittel in der Budgetrücklage des Amtes von 213.506,12 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Übertrag erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 10 gegen 0 Stimmen

**TOP 23**

**Anfragen Bauausschuss**

## **Sitzungsende**

am 14.05.2024, 16:40 Uhr

Der Vorsitzende:

.....  
Stadtrat  
Thurek

Die Schriftführerin:

.....  
Kirchhöfer

### **Kenntnis genommen**

**Für die CSU-Fraktion:**

**Für die SPD-Fraktion:**

**Für die Grüne/Grüne Liste-Fraktion:**

**Für die ödp-Fraktion:**

**Für die Ausschussgemeinschaft FDP/FWG:**

**Für die Ausschussgemeinschaft Klimaliste Erlangen:**